

**Im Rechnungsausschusse:**

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Ad. Kefelshöfer, Oswald Bertram, Vors.

Im Amte bleiben: Felix List, Carl Müller, Hermann Hoefler, R. Reiskand jun., Schriftf.

**Im Vergleichsausschusse:**

drei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Dr. S. Hirzel, Georg Reimer und des verstorbenen Julius Buddens.

Im Amte bleiben: Dr. H. Härtel, Vors., W. Herz, Schriftf., R. Oldenbourg sen.

Die Wahlzettel werden, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal ausgefüllt abgegeben; die Bekanntmachung der Neugewählten wird, sofern möglich, noch vor dem Schluß der Versammlung, demnächst aber durch Anschlag an der Börsentafel und Abdruck im Börsenblatt erfolgen.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer ihr Stimmrecht ausüben, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Berlin, Bonn und Leipzig, den 23. März 1874.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.**

Adolph Enslin. Gustav Marcus. Carl Boerster.

**Bekanntmachung.**

Um bei den Abrechnungen auf der Börse die gehörige Ordnung wahrzunehmen, machen wir wiederholt bekannt, daß Jeder, welcher im Auftrag einer Firma auf der Börse abrechnen und Geld in Empfang nehmen will, vorher eine Vollmacht in doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Herrn Commissionsär bescheinigt, beim Archivariat einzureichen hat, von denen das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere zu den Acten genommen wird, und verpflichtet ist, Demjenigen, der ihm Zahlungen zu leisten hat, seine Vollmacht vorzuzeigen.

Zum Behufe der Abstempelung der Vollmachten wird der Börsenarchivar

am 4. und 5. Mai

von Vormittags 8—12 Uhr in dem Archivariatszimmer des Börsengebäudes anwesend sein und die Vollmachten entgegennehmen.

Leipzig, den 30. April 1874.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.**

Adolph Enslin. Gustav Marcus. Carl Boerster.

**Bekanntmachung.**

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß (nach §. 4. Nr. 4 der Statuten) nur Börsenmitglieder Geschäfte auf unserer Börse besorgen dürfen.

Leipzig, den 30. April 1874.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.**

Adolph Enslin. Gustav Marcus. Carl Boerster.

**Bekanntmachung.**

Hiermit wird in Erinnerung gebracht, daß bei den Reßzahlungen nur klingend Courant oder königl. sächsische und königl. preussische Cassenanweisungen, auch Noten der Leipziger und der Sächsischen Bank, sowie Banknoten von zehn Thalern und darüber derjenigen Geldinstitute, welche Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

zulässig sind. Diese Geldinstitute sind:

1) die Weimariſche Bank, 2) die Privatbank zu Gotha, 3) die Geraer Bank.

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, den 30. April 1874.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.**

Adolph Enslin. Gustav Marcus. Carl Boerster.